

# 20-jähriges Jubiläum

## Im Blickpunkt: Die EUCON – eine Pionierin der Wirtschaftsmediation

Von Dr. Hans-Uwe Neuenhahn



Die vertragliche Aufnahme von Mediationsklauseln ist gegenwärtig Gegenstand verstärkter Marketingbemühungen der EUCON.

### Einführung: Der EUCON-MEDIATION-PROCESS

Die EUCON wurde 1998 als Gesellschaft für Wirtschaftsmediation und Konfliktmanagement e.V. – gwmk – zur Förderung der Mediation in Konflikten zwischen Unternehmen (B2) in München von namhaften Unternehmen und Anwaltskanzleien mit universitärer Förderung in einem Neuland gegründet. Ein Beirat aus Vertretern der

Wirtschaft und Wissenschaft unterstützte die Gesellschaft als Geburtshelfer. In nationalen und internationalen Veranstaltungen der EUCON wurden die Mediation und deren Vorteile thematisiert. Vertragliche Konfliktklauseln führten zu erfolgreich abgeschlossenen, von der Gesellschaft betreuten Wirtschaftsmediationen mit Streitwerten von bis zu 200 Millionen Euro. 2007 erfolgte die Umbenennung in das Europäische Institut für

Conflict Management – EUCON. Seit der Einführung des Mediationsgesetzes ist die Mediation auch in Deutschland als ein Konfliktlösungsinstrument anerkannt. Aus diesem Anlass hat die EUCON 2011 das Projekt EUCON-MEDIATION-PROCESS (EMP) in Zusammenarbeit mit Prof. Unberath und unter Einbeziehung der Praxiserfahrungen von Anwälten und Unternehmen entwickelt und in die Praxis umgesetzt (nähere Einzelheiten [HIER](#)). Die vertragliche Aufnahme der EUCON-Mediationsklauseln führt im Konfliktfall durch Anwendung der EUCON-Mediationsordnung dazu, dass die für die Durchführung einer Mediation notwendigen Regelungen (Vertrag zwischen den Parteien und mit dem Mediator, Auswahlverfahren zur Bestimmung des Mediators, Regelungen zur Vertraulichkeit, Aufgaben des Mediators, Anforderung an dessen Neutralität, Mediatorenhonorar, Zahlungsmodalitäten, Verhandlungsplanung etc.) zeit- und kostengünstig geregelt sind. Die Vorteile dieses Verfahrens sind minimierte Transaktionskosten und klare Kostenstrukturen, eine Regelverfahrensdauer von nur 90 Tagen, Schutz vor Verfahrensverzögerung durch eine Partei, über das Mediationsgesetz hinausgehende Vertraulichkeitsregeln, die Möglichkeit der Einbeziehung evaluativer Verfahren (z.B. Einholung von Sachverständigengutachten) etc. Diese Vorteile gelten auch für die sog. ▶

Ad-hoc-Mediation, bei der die Parteien sich erst im Konfliktfall auf eine Mediation auf Grundlage der EUCON-Mediationsordnung einigen. Die Qualität der Mediation wird durch einen Pool von qualifizierten und erfahrenen Wirtschaftsmediatoren mit strengen Aufnahmekriterien sowie Feedbacks aus den Mediationen sichergestellt. Der EUCON-MEDIATION-PROCESS stellt für die EUCON in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal dar.

### Anerkannte Gütestelle

Die EUCON unterhält seit 2014 eine vom OLG München anerkannte Gütestelle mit qualifizierten Schlichtern mit Fokus auf einer individuellen Betreuung dieser Verfahren mit Übergangsmöglichkeit bei komplexen Streitigkeiten in eine Mediation nach der EUCON-MedO unter Anrechnung der Verfahrensgebühr. Die EUCON hat zahlreiche Güteverfahren mit sehr hohen Gegenstandswerten betreut. Deren positives Feedback zeigt uns, dass wir mit dieser individuellen Betreuung auf dem richtigen Weg sind.

Die gegenwärtige Erkenntnis (u.a. von Schlieffen), wonach bisher die Mediatoren statt der Konfliktparteien im Vordergrund stehen, ist für die EUCON nicht neu. Sie hat sich bewusst gegen eine Mediatorenorganisation entschieden und legt ihren Schwerpunkt ausschließlich auf die Konfliktparteien und deren Bedürfnisse. Daher fördert die EUCON die Entwicklung und den Einsatz moderner Instrumente des Konfliktmanagements und macht alternative Streitbeilegungsverfahren durch Veranstaltungen bekannt.

### Mitglieder und Aktivitäten der EUCON

Mitglieder der EUCON sind renommierte Anwaltskanzleien, Unternehmen, Verbände und Einzelmitglieder. Die Mitglieder der EUCON profitieren vom nunmehr 20-jährigen Know-how der EUCON auf dem Gebiet der Alternativen Streitbeilegung und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern. Sie nehmen an exklusiven Veranstaltungen und an für Mitglieder kostengünstigen Workshops der EUCON-Akademie teil. Die EUCON ist eine Non-Profit-Organisation, die sich zum einen aus Mitglieds- und Sponsorenbeiträgen und zum anderen aus Gebühren aus Mediations- und Güteverfahren finanziert. Die Erlöse werden zur Mitgliederbetreuung, für Vorträge, Broschüren sowie für Marketingaktionen zur Förderung der Mediation verwendet. Ihre Partner Allianz Rechtsschutz Service GmbH, CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Hogan Lovells International LLP, Maritim Hotels und Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB unterstützen die EUCON tatkräftig.

Der Vorstand der EUCON ist qualifiziert mit erfahrenen Praktikern besetzt (Er wird durch einen ebenso qualifizierten Beirat unterstützt).

Seit 2017 bietet die EUCON im Rahmen der EUCON-Akademie Workshops zur professionellen Konfliktlösung an, die für Mitglieder besonders kostengünstig sind. Die bisherigen Workshops – Dr. Reiner Ponschab „Schwierige Verhandlungen: Umgang mit List, Manipulation und Druck nach dem Harvard-Konzept“ und Dr. Hans-Uwe

Neuenhahn „Die Praxis der Alternativen Konfliktlösungsverfahren und deren Instrumente mit Schwerpunkt Prozessrisikoanalyse“ – sind sehr gut aufgenommen worden. Der nächste Workshop von Dr. Ullrich Hagel „Konfliktvermeidung durch Vertragsgestaltung“ wird am 04.07.2018 stattfinden.

### Bedeutung vertraglicher Mediationsklauseln

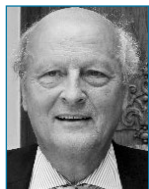
Die Anzahl der B2B-Mediationen in Deutschland ist steigungsfähig. Dies gilt auch für die durch die EUCON administrierten Mediationen, die Streitwerte jeweils im Millionen-Euro-Bereich aufweisen und fast ausschließlich aus dem Vollzug von EUCON-Mediationsklauseln resultieren. Bei vertraglichen Mediationsklauseln – bei denen die Konfliktparteien von den Vorteilen dieses Verfahrens nachweislich profitieren – sieht die EUCON sowohl bei den Unternehmen als auch bei den sie beratenden Anwälten Handlungsbedarf. Die vertragliche Aufnahme von Mediationsklauseln durch die Vertragsparteien ist gegenwärtig Gegenstand verstärkter Marketingbemühungen der EUCON.

Die von der Europa-Universität Viadrina gemeinsam mit PricewaterhouseCoopers im Jahr 2016 veröffentlichte Abschlussstudie „Konfliktmanagement in der deutschen Wirtschaft – Entwicklungen eines Jahrzehnts“ hat einen bereits zehn Jahre zuvor zu Beginn der Studienserie festgestellten Befund bestätigt: Unternehmen richten sich bei der Wahl des passenden Konfliktbeilegungsverfahrens nicht nach den eigenen Präferenzen. Während die Unternehmen alternative Verfahren hinsichtlich Ergebnis-, Zeit und Kostendimension als häufig dem ▶

(Schieds-)Gerichtsverfahren überlegen wahrnehmen, wählen sie in der Praxis gleichwohl Letztere(s). In Streitigkeiten, die aus Verträgen resultieren, kommt den Konfliktlösungsklauseln große Bedeutung zu, entscheiden sie im Konfliktfall doch über dessen Lösungsweg. Die EUCON hat daher Mitte Mai 2018 gemeinsam mit dem Round Table Mediation und Konfliktmanagement der deutschen Wirtschaft RTMKM eine bundesweite Befragung von Unternehmen und Anwälten gestartet, um zu erfahren, welchen Beitrag die Existenz und die Gestaltung von Konfliktlösungsklauseln für die Wahl des passenden Konfliktbeilegungsverfahrens leisten. ◀

*Hinweis der Redaktion: Interessenten können an dieser Umfrage über die Homepage der EUCON oder unter den Links für Kanzleien und für Unternehmen noch bis zum 26.06.2018 mit anschließender Information über deren Ergebnis teilnehmen.*

Nähere Informationen zur EUCON finden Sie HIER. Die Anschrift lautet: Europäisches Institut für Conflict Management e.V., Brienner Str. 9, 80333 München, Telefon +49 (0)89 – 57 95 18 34, Telefax +49 (0)89 – 57 86 95 38, [info@eucon-institut.de](mailto:info@eucon-institut.de). (tw)



**Dr. Hans-Uwe Neuenhahn,**  
Rechtsanwalt und Mediator, Vorstandsvorsitzender EUCON, München

[Dr.hans-uwe.neuenhahn@muenchen-mail.de](mailto:Dr.hans-uwe.neuenhahn@muenchen-mail.de)

# Deutscher AnwaltSpiegel

Online | Spezial | Roundtable | Panel

## Von Anwälten für Unternehmen

Unternehmensrelevantes Recht praxisnah und aktuell im Online-Magazin Deutscher AnwaltSpiegel.

In dieser Ausgabe finden Sie Beiträge aus den Bereichen:

Steuern • Arbeitsrecht  
Internationales Patentrecht • Rechtsmarkt

Außerdem News aus den Bereichen: Danks, Sozialfälle, Personal

Jetzt kostenfrei abonnieren unter:  
[www.deutscheranwaltspiegel.de](http://www.deutscheranwaltspiegel.de)

---

*Herausgeber*

FRANKFURT  
BUSINESS  
MEDIA  
DER FAZ-FACHVERLAG

GLP  
German Law Publishers  
[www.germanlawpublishers.com](http://www.germanlawpublishers.com)

*Strategische Partner*

ARNECKE SIBETH  
RECHTSANWÄLTE

Arnold & Porter

BEITEN BURKHARDT

BTU OSNABRÜCK

BUSE HEBERER FROMM

Clyde & Co

fringspartners.

GSK STOCKMANN

HAAVER & MAILÄNDER  
RECHTSANWÄLTE

HEUSSEN

Kallan

lindenpartners

Luther.

M.A.S.V.L. DR. SILCHER  
RECHTSANWÄLTE & MEDIATOREN

System One

pwc

Rödl & Partner

*Kooperationspartner*

ACC  
Association of  
Corporate Counsel  
EUROPE

Deutscher Anwaltsrat  
Arbeitsgemeinschaft  
Syndikusanwälte

axiom

BUCURIUS CENTER  
ON THE LEGAL PROFESSION

BusyLamp

DIE FÜHRUNGSKRÄFTE  
FÜR HIERBEREICHENBEREICH

FORIS

AHK  
American  
Chamber of Commerce  
and Industry

RECOMMEND  
OPENTEXT

RETHINKLEGAL

SIGNIUM

STPI  
Software für Fachleute

Executive School of Management,  
Technology and Law (EML) der  
Universität St. Gallen